

Antrag - Beitrittserklärung / Beteiligungserklärung (Stand: 06.11.2013, selfprint Vers. 2.0)

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt als investierendes Mitglied zu der **GenoGen eG – Genossenschaft für Generationen**
 -mit Sitz in Borken, **Verwaltungsbüro:** Konrad-Zuse-Platz 8, D - 81829 München

Name: _____ Vorname: _____
 Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____
 Geb. am: _____ Telefon: _____ eMail: _____

Ich erkläre, dass ich mich mit _____ Geschäftsanteilen
 (mindestens 25 Anteilen gemäß §17 der Satzung der Genossenschaft)
 in Höhe von jeweils 100 EURO, insgesamt also mit _____ EURO,
 die eine Einheit darstellen, bei der oben genannten Genossenschaft
 beteilige. Das Eintrittsgeld beträgt **500,00 EURO je 80 Anteile** und ist
 mit Erwerb der Mitgliedschaft insgesamt fällig.

Eintrittsgeld insgesamt: _____ Euro.

Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten
 Einzahlungen auf diese Geschäftsanteile wie folgt zu leisten:

**Zahlung des Geschäftsguthabens zuzüglich Eintrittsgeld in
 einer Summe als Einmaleinlage.**

durch monatliche Ratenzahlung, die ich hiermit beantrage:

1. Als **Anzahlung**
 (gemäß GenG mindestens 10% = €)
 leiste ich: EURO
2. Die weiteren Zahlungen sollen in **monatlichen
 Raten** erfolgen:
 monatlich EURO durch Dauerauftrag
monatliche Gesamtrate EURO
Laufzeit bei Ratenzahlung 10 Jahre.

Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten
 Einzahlungen auf diese Geschäftsanteile durch monatliche
 Ratenzahlung, die ich hiermit beantrage, zu leisten. **Sonderzahlungen
 sind jederzeit möglich** und verkürzen die Laufzeit.

Ich beantrage ferner und beauftrage die Genossenschaft, das
 Eintrittsgeld sowie die Vertragsgebühren, gemäß III. der umseitigen
 zusätzlichen Hinweise und Vertragsbedingungen, meine ersten
 Zahlungen für die Begleichung dieser Vertragsgebühren zu verwenden
 und die danach eingehenden Beträge zum Aufbau meines
 Geschäftsguthabens zu verwenden. Ich bin darüber informiert worden,
 dass das Eintrittsgeld in keiner Form zurückzahlen ist, unabhängig
 aus welchen Rechtsgründen. (vgl. § 5 der Satzung).

Ich verpflichte mich, die Zahlungen entsprechend dieser

Beitrittserklärung auf das Konto der **GenoGen eG**

– **Genossenschaft für Generationen** - bei der

Bank: VR Bank Burghausen-Mühldorf eG

BIC: GENODEF1MUL

IBAN: DE1371191000000304808

oder ein anderes Konto der Genossenschaft vorzunehmen / oder
 vornehmen zu lassen. **Sonderzahlungen sind jederzeit möglich.**

Über die Chancen und Risiken, die mit meiner Anlageentscheidung
 verbunden sind, bin ich informiert worden. Ich bestätige, dass ich ein
 Exemplar der Satzung der **GenoGen eG – Genossenschaft für Generationen** -
 nebst Anlage erhalten habe; das Beteiligungsangebot
 mit Chancen und Risiken im Überblick erhalten habe und dessen Inhalt
 sowie die umseitig abgedruckten zusätzlichen Hinweise und Vertrags-
 bedingungen zur Kenntnis genommen habe und vollinhaltlich
 anerkenne. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass das eingezahlte
 Geschäftsguthaben in das Vermögen der Genossenschaft eingeht und
 haftendes Eigenkapital darstellt und dass, solange das Geschäfts-
 guthaben nicht voll eingezahlt ist, Dividende oder ggf. andere Zahlungen dem
 Geschäftsguthaben zuzuschreiben sind (vgl. § 17 der Satzung), sowie auf die
 satzungsgemäßen Kündigungsfristen von 2 Jahren (vgl. § 7 in der Satzung)
 und das Verfahren der Auseinandersetzung mit dem Mitglied bei
 Kündigung, Auseinandersetzungsguthaben, (vgl. § 19 der Satzung) sowie
 darauf, dass eine staatliche Förderung gemäß Wohnungsbauprämien-
 gesetz nur bei Nutzung einer Wohnung der Genossenschaft gewährt wird. Eine
 vorzeitige Kündigung, Zahlungseinstellung oder Verfügung ist somit in der
 Regel unvorteilhaft bzw. rechtlich nicht zulässig. Ferner bin ich darauf
 hingewiesen worden und bin damit einverstanden, dass eine jährliche
 Bearbeitungsgebühr in Höhe von 0,5% auf das jeweils am 31.12. eines
 Jahres eingezahlte Geschäftsguthaben berechnet wird,
 die bei Kündigung von dem auszahlenden Auseinandersetzung-
 guthaben abgezogen wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass meine
 Zahlungspflicht unmittelbar gegenüber der Genossenschaft besteht und
 staatliche Förderungen keine Geschäftsgrundlage für meine Beteiligung
 darstellen. Meine Beteiligungserklärung erfolgt unbedingt. Mit meiner
 Unterschrift erkenne ich den gesamten Inhalt der Satzung sowie der
 vorstehenden Bedingungen als für mich verbindlich an und bestätige, eine
 Satzung, sowie die Anlage: "Das Beteiligungsangebot im Überblick" erhalten
 zu haben. Des Weiteren erkläre ich mich mit der Kommunikation über
 elektronische Post einverstanden. Ich verpflichte mich meine Daten aktuell
 zu halten.

_____ den _____

 Unterschrift Beitretender / Mitglied

Aufgenommen durch Vorstandsbeschluss vom _____
GenoGen eG – Genossenschaft für Generationen -

Zusätzliche Hinweise und Vertragsbedingungen

I. Anlage Genossen:

Mit dem umseitigen Antrag – Beitrittserklärung / Beteiligungserklärung beteiligt sich der Anleger als Mitglied an der **GenoGen eG – Genossenschaft für Generationen** - und zahlt ggf. ratenweise das gezeichnete Geschäftsguthaben ein. Der Anleger ist im Verhältnis seines jeweils eingezahlten Geschäftsguthabens zum insgesamt eingezahlten Geschäftsguthaben aller Mitglieder der Genossenschaft anteilig am Immobilienvermögen und sonstigem Vermögen der Genossenschaft mitbeteiligt. Staatliche Förderungen auf seine Einzahlungen durch Wohnungsbauprämie erhält das Mitglied jedoch nur, wenn es eine Wohnung der Genossenschaft bewohnt.

II. Zahlungsaufstellungen / Geschäftsguthaben

Die **GenoGen eG – Genossenschaft für Generationen** - erstellt jeweils am Anfang eines Kalenderjahres eine Zahlungsaufstellung über die vom Anleger gezahlten Beträge auf das übernommene Geschäftsguthaben. Das Geschäftsguthaben wird aus der Summe der Einzahlungen des Anlegers vermehrt, um zugeschriebene Gewinnanteile vermindert, um abgeschriebene Verlustanteile gebildet.

III. Vertragsgebühren:

Mit Annahme des Antrages / der Beteiligungserklärung entstehen Vertragsgebühren, die auch das Eintrittsgeld in Höhe von 500,00 Euro beinhalten. Diese Vertragsgebühren werden von den ersten Einzahlungen des Anlegers entnommen. Die Vertragsgebühren werden vom Anleger auch dann geschuldet, wenn der Vertrag wirksam zustande gekommen ist, aber vom Anleger vor Ende der gewählten und vereinbarten Laufzeit abgebrochen wird. Bei vorzeitiger Kündigung kann die Genossenschaft Schadenersatz mindestens in Höhe des ihr nachweisbar entstandenen Schadens bzw. der ihr entstandenen Kosten gegenüber dem Anleger geltend machen. Eine vorzeitige Kündigung, insbesondere wenn das gezeichnete und vertraglich einzuzahlende Geschäftsguthaben noch nicht voll eingezahlt wurde, führt in der Regel wegen der zu Beginn der Laufzeit von den Einzahlungen entnommenen Vertragsgebühren zu erheblichen Nachteilen und kann zu Nachforderungen im Zusammenhang mit der Ermittlung des Auseinsetzungs-guthabens bei Ausscheiden des Mitglieds führen.

IV. Vertragsbedingungen:

Der Anleger wird mit Aufnahme als Mitglied in die Genossenschaft wirtschaftlicher Miteigentümer am Immobilienbestand und sonstigen Vermögen der Genossenschaft im Verhältnis seines Geschäftsguthabens zum insgesamt eingezahlten Geschäftsguthaben. In der Beteiligungserklärung verpflichtet sich der Anleger zur Zahlung des gezeichneten Geschäftsguthabens zuzüglich des Eintrittsgeldes. Die Mindestbeteiligung (*Pflichtbeteiligungssumme*) beträgt 2.500 €. Soll das Geschäftsguthaben in Raten eingezahlt werden, so hat der Anleger gemäß Genossenschaftsgesetz mindestens 10% der Pflichtbeteiligungssumme sofort einzuzahlen. Die Ratenzahlung wird dem Anleger mit Annahme als Mitglied durch den Vorstand genehmigt. Die monatliche Mindestrate beträgt gemäß Satzung der Genossenschaft 50,00 €. Die Ratenzahlung darf dem Anleger gemäß Genossenschaftsgesetz zunächst nur für die Einzahlung der Pflichtbeteiligungssumme gewährt werden. Wird vom beitretenden Anleger eine höhere Beteiligungssumme gezeichnet als die Pflichtbeteiligung und soll diese auch durch Ratenzahlung eingezahlt werden, darf Ratenzahlung für die die Pflichtbeteiligungssumme übersteigende Beteiligungssumme gemäß Genossenschaftsgesetz erst nach Einzahlung der Pflichtbeteiligung durch den Vorstand gewährt werden. Alle Vertragsgebühren beziehen sich daher zunächst nur auf die Pflichtbeteiligung und werden erst nach Volleinzahlung der Pflichtbeteiligung und Gewährung der weiteren Ratenzahlung durch den Vorstand von den eingehenden Raten abgezogen. Das Mitglied hat gemäß § 13, (2) a. der Satzung das vererbliche Recht auf wohnliche Versorgung durch Nutzung einer Genossenschaftswohnung, Erwerb eines Eigenheims oder einer Wohnung in der Rechtsform des Wohneigentums. Der Anspruch des Anlegers auf Zahlung von Dividenden und ggf. Zinsen auf das eingezahlte Geschäftsguthaben entsteht bei Ratenzahlung erst nach Einzahlung von 0,40 x der gezeichneten Beteiligungssumme, da das Investitionskapital erst danach aufgebaut wird. Dividenden werden gemäß den Beschlüssen der Mitgliederversammlungen ausgeschüttet. Solange das Geschäftsguthaben nicht voll eingezahlt ist, werden Dividenden sowie ggf. Zinsen und Förderbeträge dem Geschäftsguthaben zugeschrieben. Alle Angaben über zukünftige Dividenden und ggf. Zinsen in Berechnungen, Prognosebetrachtungen und anderen Unterlagen sind Planwerte und nicht garantiert, sie können niedriger, ganz entfallen aber auch höher ausfallen. Der Anleger kann eine Anzahlung oder auch jederzeit Sonderzahlungen in beliebiger Höhe zur Verkürzung der Laufzeit machen. Bei sofortiger Einzahlung von bis zu maximal 0,40 x der gezeichneten Beteiligungssumme und sofern die Vertragsabwicklung während der gesamten vom Anleger bei Zeichnung festgelegten Laufzeit absolut störungsfrei verläuft, kann die Genossenschaft dem Anleger zum Ende der Laufzeit, frühestens jedoch nach 10 Jahren, einen Treuebonus von bis zu 0,40 x der Beteiligungssumme gutschreiben. Nach Volleinzahlung der Beteiligungssumme, frühestens ab 7. Jahr der Mitgliedschaft und Volleinzahlung, kann der Anleger die teilweise Auszahlung als so genannte Eigenrente, sofern die Pflichtbeteiligungssumme von 2.500 € nicht unterschritten wird, oder die gesamte Auszahlung durch Kündigung (*siehe VII*) seines Geschäftsguthabens, verlangen.

V. Chancen und Risiken:

Die Beteiligung an der **GenoGen eG - Genossenschaft für Generationen** - ist eine unternehmerische Beteiligung und beinhaltet Chancen und Risiken. Diese sind in der Anlage „Das Teilnehmungsangebot im Überblick“, auf die verwiesen wird, dargestellt. Das Geschäftsguthaben der Genossenschaft wird, nach Abzug notwendiger Verwaltungs- und Marketingkosten, für den Erwerb von Immobilien, Immobilienbeteiligungen und Errichtung von Immobilien, sowie für Liquiditätsreserven und die Vergabe von Venture Capital an dritte juristische Personen verwendet. Der Anleger beteiligt sich als Mitglied unmittelbar an der Genossenschaft und trägt damit das unternehmerische Risiko auch mit dem Risiko einer wirtschaftlichen Verschlechterung seiner Beteiligung, der aber auch die Chance einer Vermehrung gegenübersteht. Die Genossenschaft ist bestrebt, mittel- bis langfristig Überschüsse zu erzielen. Überschüsse werden in Form von Dividenden und ggf. Zinsen ausgeschüttet. Über deren Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung. Eine Darstellung der Genossenschaftsbeteiligung sowie der Chancen und Risiken ist in der Anlage, auf die nachdrücklich verwiesen wird, dargestellt.

VI. Haftung:

Die Haftung des Anlegers ist auf die Einzahlung seines gezeichneten Geschäftsguthabens begrenzt. Eine Nachschusspflicht besteht gemäß § der Satzung auch im Falle der Insolvenz nicht.

VII. Kündigung:

Der Anleger kann seine Beteiligung an der Genossenschaft ganz oder teilweise unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren zum Schluss eines Geschäftsjahres schriftlich, frühestens jedoch zum Ende des 6. Laufzeitjahres kündigen (*§ 7 der Satzung*). Eine Übertragung der Genossenschaftsanteile an eine private oder juristische Person ist anstelle einer Kündigung ebenfalls möglich.

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____
Geb. am: _____ Telefon: _____ eMail: _____

Widerrufsbelehrung

WIDERRUFSRECHT

Sie können ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, Email) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

GenoGen eG – Genossenschaft für Generationen - Vertriebsbüro:

c/o **ProEstativ Unternehmensgruppe GmbH** (als Exklusivvertrieb der GenoGen eG empfangsberechtigt)

Untere Dorfstr. 20, D – 84547 Emmerting

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur im verschlechterten Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten.

FINANZIERTE GESCHÄFTE

Ich bestätige, dass es sich bei der Zeichnung von Genossenschaftsanteilen der **GenoGen eG – Genossenschaft für Generationen** nicht um finanzierte Anteile handelt.

Ort, Datum Unterschrift des Anlegers

Bestätigung des Anlegers

Ich/wir bestätige/n, dass ich/wir ein Exemplar der Satzung der

GenoGen eG – Genossenschaft für Generationen - sowie die Anlage:

„Das Beteiligungsangebot im Überblick“ und die vorstehende Belehrung erhalten habe/n.

Ort, Datum Unterschrift des Anlegers

Informations- und Gesprächsprotokoll

Über die Beteiligung als Mitglied an der **GenoGen eG – Genossenschaft für Generationen** - (nachfolgend *Genossenschaft*)

Hiermit möchte ich,

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____

Geb. am: _____ Telefon: _____ eMail: _____

als Interessent für eine Beteiligung als Mitglied der **GenoGen eG – Genossenschaft für Generationen** - das Folgende bestätigen:

I. Informationen zum Angebot der Beteiligung

Ich habe mich heute über die Beteiligung als Mitglied der **GenoGen eG – Genossenschaft für Generationen** - informiert. Grundlage des Gesprächs waren die Satzung der **GenoGen eG – Genossenschaft für Generationen** - und das Muster des Antrags - Beitrittserklärung / Beteiligungserklärung sowie die zusätzlichen Hinweise und Vertragsbedingungen auf der Rückseite des Antrags- Beitritts-erklärung / Beteiligungserklärung, die mir heute übergeben wurden und die Gegenstand des Gespräches waren. Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass ich die Satzung der Genossenschaft und ein Muster des Antrags - Beitrittserklärung / Beteiligungserklärung erhalten habe.

II. Erfahrung mit Kapitalanlagen

Ich habe Erfahrung mit Kapitalanlagen: ja nein

III. Hinweise

Ich bin ausdrücklich über das Folgende informiert worden:

- Das Beteiligungsangebot eröffnet mir die Chance, als Mitglied mittelbar über die Genossenschaft als Miteigentümer am sachwertgeschützten Wohnungseigentum der Genossenschaft zu beteiligen und an Erträgen und Wertentwicklungen dieser Immobilien teilzunehmen. Ebenfalls ist mir bekannt, dass die Genossenschaft als Venture Capital Geber am deutschen Markt engagiert und somit dritten juristischen Personen Kapital der Genossenschaft mittels eines Venture-Capital-Vertrages zur Verfügung stellt. Dabei handelt es sich jedoch um eine unternehmerische Beteiligung und nicht um eine mündelsichere Kapitalanlage, bei der sowohl die Höhe der Zinserträge als auch die Rückzahlung des investierten Kapitals zu bestimmten Zeitpunkten von vornherein als gegeben feststeht.
- Es erfolgen, anders als bei herkömmlichen Anlagen wie Festgeldern keine feststehenden Zinszahlungen. Der Erfolg der Beteiligung hängt insbesondere von der Wertentwicklung der Immobilien sowie den Zinsrückzahlungen der Venture-Capital-Nehmer ab. Bei Immobilieninvestitionen und Venture-Capital-Verträgen können weder der prognostizierte Anlageerfolg garantiert werden, noch kann mit Sicherheit vorausgesagt werden, dass ein positiver Überschuss und eine positive Wertentwicklung der genossenschaftlichen Investition erreicht wird.
- Die Beteiligung richtet sich an Anleger mit langfristigen Investitionswillen, die langfristig eine bestimmte, nicht völlig risikofreie Verzinsung erwarten und hierfür eine Investition, die gute Anhaltspunkte für Wertsteigerungen bietet, als geeignet betrachten. Die Beteiligung ist nicht geeignet als kurzfristige Investition mit kurzfristiger Verfügbarkeit.
- Auf die Darstellung der Chancen und Risiken sowie auf alle für meine Beteiligung wichtigen Vertragsinhalte, insbesondere auf den Inhalt der Satzung der Genossenschaft und auf die auf der Rückseite des Antrags - Beitrittserklärung / Beteiligungserklärung abgedruckten zusätzlichen Hinweise und Vertragsbedingungen bin ich in ausreichender Weise und ohne Zeitdruck hingewiesen worden und habe davon Kenntnis genommen. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

4. Auf die Darstellung der Chancen und Risiken sowie auf alle für meine Beteiligung wichtigen Vertragsinhalte, insbesondere auf den Inhalt der Satzung der Genossenschaft und auf die auf der Rückseite des Antrags - Beitrittserklärung / Beteiligungserklärung abgedruckten zusätzlichen Hinweise und Vertragsbedingungen bin ich in ausreichender Weise und ohne Zeitdruck hingewiesen worden und habe davon Kenntnis genommen. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift. Mündliche Abreden sind nicht getroffen worden; es sind keine abweichende Erklärungen und / oder Zusicherungen gegeben worden.

IV. Beteiligungsbetrag

Nach eingehendem Informationsgespräch und Durchsicht der Satzung der Genossenschaft sowie des Antrags – Beitrittserklärung / Beteiligungserklärung einschließlich der auf dessen Rückseite abgedruckten zusätzlichen Hinweise und Vertragsbedingungen beteilige ich mich in Höhe der von mir gewählten Beteiligungssumme und Laufzeit, die auf dem von mir unterzeichneten Antrag – Beitrittserklärung / Beteiligungserklärung zuzüglich 500 € Eintrittsgeld eingetragen ist und als Kopie diesem Informations- und Gesprächsprotokoll beigelegt ist, als Mitglied an der **GenoGen eG – Genossenschaft für Generationen** - .

V. Datenspeicherung

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir mitgeteilten Daten über eine EDV Anlage gespeichert und ausschließlich zu meiner Betreuung sowie zur Verwaltung meiner Mitgliedschaft durch die **GenoGen eG – Genossenschaft für Generationen** - und die von dieser beauftragten Dritten verwendet werden.

VI. Widerrufsrecht

Ich bin darüber belehrt worden, dass mir nach Unterschriftsleistung ein Widerrufsrecht von zwei Wochen zusteht. Auf die Widerrufs-belehrung, die mir gesondert ausgehändigt wurde, wird insoweit Bezug genommen.

VII. Identifizierung des Anlegers

Der Vermittler wurde von der **GenoGen eG – Genossenschaft für Generationen** - angewiesen und beauftragt, die Identität des vor ihm anwesenden Anlegers zu prüfen. Diese Prüfung wurde durch Einsicht in das nachstehend aufgeführte oder in Kopie beigelegte amtliche Dokument vorgenommen. Personalausweis Reisepass

Ausstellende Behörde: _____

Ausweisnummer: _____

Ausgestellt am: _____

VIII. Feststellung der Identität des wirtschaftlich Berechtigten

Ich handele bei Abgabe der Antrag - Beitrittserklärung / Beteiligungserklärung auf eigene Rechnung: ja nein

Ort Datum Unterschrift Mitglied

Bestätigung des Vermittlers Der Vermittler bestätigt zudem, dass der Anleger den Antrag - Beitrittserklärung / Beteiligungserklärung Vorder- und Rückseite in Gegenwart des Vermittlers vor Unterschriftsleistung gelesen und selbst unterzeichnet hat und keine Zusicherungen gegeben oder Nebenabreden getroffen wurden.

Ort, Datum – Unterschrift Vermittler Vermittlernummer

Anlage: Das Beteiligungsangebot im Überblick

Nachfolgend wird die Beteiligung als Mitglied an der **GenoGen eG – Genossenschaft für Generationen** - dargestellt.

Beteiligungsangebot: Mit dem vorliegenden Beteiligungsangebot bietet sich für den Anleger die Möglichkeit, Mitglied der **GenoGen eG – Genossenschaft für Generationen** – zu werden und dadurch schon mit kleinen Beträgen am Wirtschaftsgut Immobilie sowie der Möglichkeit der Vergabe von Venture Capital an dritte juristische Personen als wirtschaftlicher Miteigentümer beteiligt zu sein. Das Genossenschaftskapital der Genossenschaft ist grundsätzlich unbegrenzt und soll auch in den folgenden Jahren systematisch erhöht werden. Das Beteiligungsangebot richtet sich vornehmlich an natürliche Personen die die Genossenschaftsbeteiligung im Privatvermögen halten.

Genossenschaft: Bei der **GenoGen eG – Genossenschaft für Generationen** - handelt es sich um eine im Genossenschaftsregister eines deutschen Amtsgerichts eingetragene Genossenschaft deutschen Rechts.

Zukünftige Planung: Die Mitglieder werden größtenteils ihr gezeichnetes Genossenschaftskapital in Raten einzahlen. Die bestehende Mitgliederzahl soll im Jahr 2012 um ca. 1.000 Mitglieder erweitert und das gezeichnete Genossenschaftskapital auf ca. 10.000.000 € erhöht werden. Das Genossenschaftskapital ist grundsätzlich unbegrenzt und soll auch in den folgenden Jahren jährlich erhöht werden.

Investitionsgrundsätze: § 27 der Satzung bestimmt, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam über die Investitionen zu beschließen haben.

Investitionen und Finanzierung: Mit dem bereits gezeichneten und ggf. im Jahr 2012 geplanten Zeichnungsvolumen sollen vorgesehene Investitionen realisiert werden. In den Gesamtinvestitionskosten sind kalkulatorisch die Kosten für die Konzeption, Prospekterstellung und Prüfung sowie die Kosten der Eigenkapitalbeschaffung, die Geschäftsführung und die steuerliche Betreuung erfasst. Die **GenoGen eG – Genossenschaft für Generationen** - finanziert sich nur geringfügig durch Aufnahme von Fremdkapital, also überwiegend durch die gezeichneten Genossenschaftseinlagen.

Beteiligungsmöglichkeiten: Der Anleger kann sich gemäß Satzung mit Geschäftsanteilen in Höhe von 100,-- € beteiligen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, mindestens 25 Geschäftsanteile von 100,-- € zu übernehmen. Die Zeichnungssumme (*Pflichtbeteiligungssumme*) beträgt also 2.500,-- €. Zusätzlich ist gemäß Satzung ein Eintrittsgeld in Höhe von 500,-- € zu entrichten. Höhere Beteiligungssummen können gezeichnet und investiert werden. Bei Ratenzahlung dürfen gemäß Genossenschaftsgesetz höhere Beteiligungssummen erst zugelassen werden, wenn die Pflichtbeteiligungssumme von 2.500 € voll eingezahlt wurde. Erst nach Einzahlung der Pflichtbeteiligungssumme darf eine weitere Ratenzahlung für die Pflichtbeteiligung übersteigende Beteiligungssummen genehmigt werden.

Dividenden: Es ist vorgesehen, an die Mitglieder Dividenden/Erträge auf das jeweilige Geschäftsguthaben gemäß der jährlichen Beschlüsse der Mitgliederversammlungen auszuzahlen. Solche Auszahlungen werden zunächst für die Erbringung von noch nicht eingezahltem gezeichnetem Genossenschaftskapital verwendet und erst nach dessen Volleinzahlung an das jeweilige Mitglied ausgeschüttet.

Kündigung: Die Genossenschaftsbeteiligung ist gemäß Satzung mit einer Frist von 2 Jahren zum Ende eines Geschäftsjahres kündbar, frühestens zum Ablauf des 6. Laufzeitjahres. Jedes Mitglied kann nach Ablauf der Kündigungsfrist die Auszahlung seines Geschäftsguthabens verlangen. Das Geschäftsguthaben umfasst (*gemäß § 17 (9) der Satzung der Genossenschaft*) die Einzahlungen auf die Geschäftsanteile vermindert um abgeschriebene Verlustanteile bzw. die Einzahlungen vermehrt um zugeschriebene Gewinnanteile.

Anlegerrechte: Die Anlegerinteressen werden im Rahmen der Genossenschaft durch verschiedene Organe gewahrt. Einerseits besteht für das Mitglied die Möglichkeit über die Mitgliederversammlung Einfluss auf die Geschäftspolitik der Genossenschaft zu nehmen. Andererseits stehen dem Mitglied Informations- und Auskunftsrechte zu. Darüber hinaus wird der Vorstand als das geschäftsführende Organ der Genossenschaft durch einen dreiköpfigen Aufsichtsrat kontrolliert. Weiterhin wird die Genossenschaft gemäß den gesetzlichen Vorschriften regelmäßig einer Prüfung durch einen in Deutschland angesiedelten Prüfungsverband unterzogen.

Haftung: Neben den Einzahlungen auf die Geschäftsanteile und die Zahlung des Eintrittsgeldes trifft den Anleger keine weitere Zahlungsverpflichtung. Auch im Falle einer möglichen, jedoch unwahrscheinlichen Insolvenz haben die Anleger gemäß Satzung keine Nachschüsse zu leisten.

Chancen und Risiken im Überblick: Die Beteiligung an der **GenoGen eG – Genossenschaft für Generationen** – beinhaltet Chancen und Risiken. Nachfolgend sind die größten Risiken der vorliegenden Kapitalanlage zuerst genannt.

Allgemeine Hinweise: Der Anleger beteiligt sich als Mitglied an einer Genossenschaft. Der Erfolg der Anlage hängt insbesondere von den Investitionen der Genossenschaft ab. Bei allen Investitionen können weder der prognostizierte Anlageerfolg garantiert werden, noch kann mit Sicherheit vorausgesagt werden, dass überhaupt ein positiver Überschuss und eine positive Wertentwicklung wird. Das vorliegende Beteiligungsangebot eignet sich daher nicht für Anleger, die eine absolut sichere, festverzinsliche Kapitalanlage suchen, bei der sowohl die Höhe der Zinserträge als auch die Rückzahlung des investierten Kapitals zu bestimmten Zeitpunkten bereits von vornherein als gegeben feststeht. Das Angebot richtet sich vielmehr an Anleger, die langfristig eine bestimmte, nicht völlig risikofreie Verzinsung erwarten.

Blind - pool – Risiko: Die **GenoGen eG – Genossenschaft für Generationen** - wird in Zukunft mit dem gezeichneten und noch zuwerbendem Genossenschaftskapital Immobilien erwerben sowie Venture Capital vergeben, die heute noch nicht bekannt sind. Es besteht deshalb ein Blind-Pool-Risiko.

Die allgemeinen Beteiligungsrisiken: Die vorliegende Konzeption der **GenoGen eG – Genossenschaft für Generationen** - beruht im wesentlichen auf dem Gedanken, einer großen Anlegerschicht eine breite Streuung an Erträgen an Erträgen und Wertentwicklungen hochwertiger Investitionen zur Erzielung zukünftiger, möglichst hoher Auszahlungen zu ermöglichen. Das führt zu einigen konzeptionsbedingten Chancen und Risiken.

Finanzierung / Einkunftserzielungsabsicht: Eine Finanzierung der Genossenschaftsanteile durch ein Bankdarlehen ist nicht zulässig.

Kündigung der Genossenschaftsbeteiligung / Liquidation der Genossenschaft: Bei der vorliegenden Genossenschaft handelt es sich um eine Genossenschaft, an der sich der Anleger unmittelbar als Mitglied beteiligt. Er trägt damit das unternehmerische Risiko der Beteiligung, auch mit dem Risiko einer wirtschaftlichen Verschlechterung seiner Beteiligung - im Extremfall bis zum Totalverlust - der aber auch die Chance einer Vermögensmehrung gegenübersteht. Der Anleger kann die übernommene Genossenschaftsbeteiligung nicht ohne weiteres zurückgeben, sondern ist darauf angewiesen, diese auf privater Ebene zu veräußern. Das vorliegende Angebot ist deshalb nur eingeschränkt fungibel und nicht mit einer Aktie oder einem sonstigen Wertpapier vergleichbar, für das ein öffentlicher Markt besteht. Möglich ist jedoch, dass das Mitglied seine Beteiligung entsprechend den satzungsgemäßen Fristen kündigt und sich dann sein Geschäftsguthaben auszahlen lässt. Aufgrund der zweijährigen Kündigungsfrist ist eine Rückzahlung des dann zugunsten des Anlegers bestehenden Geschäftsguthabens für diesen nur mittelfristig kalkulierbar. Wird eine Kündigung vor Volleinzahlung der übernommenen Beteiligungssumme wirksam, so hat das Mitglied nur Anspruch auf Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens vermindert um abgeschriebene Verlustanteile und vermehrt um zugeschriebene Gewinnanteile. Das vorliegende Beteiligungsangebot zielt deshalb primär auf Anleger, die ihre Zukunftsvorsorge mit einer sinnvollen Investition langfristig betreiben wollen und deshalb auch bereit sind, die beschriebenen Risiken einzugehen und auf die Verwirklichung der dargestellten Chancen zu setzen. Soweit eine Vielzahl von Genossenschaftsmitgliedern ihre Beteiligung kündigen sollte, könnte dies im Hinblick auf die Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens zu Liquiditätsproblemen und schlimmstenfalls zur Zwangsliquidation der Genossenschaft führen. Wegen der langen Kündigungsfrist kann die Genossenschaft aber andererseits bereits im Voraus die benötigte Liquidität vorhalten oder vorausplanen.

Rechtliche Risiken / Haftung der Genossenschaft und der Mitglieder: Die Genossenschaft ist eine eigenständige Rechtspersönlichkeit. Sie haftet Gläubigern gegenüber für ihre Verbindlichkeiten nur mit dem Genossenschaftsvermögen. Die Einlage des Genossenschaftsmitglieds wird dem Genossenschaftsvermögen zugeschlagen und haftet somit für alle Verbindlichkeiten der Genossenschaft. Darüber hinaus besteht keine persönliche Haftung des einzelnen Mitglieds. Eine Nachschusspflicht der Mitglieder auch im Falle der Insolvenz der Genossenschaft ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Risiken Bonität von Vertragspartnern: Soweit die Bonität von Vertragspartnern der Genossenschaft nicht ausreichend ist bzw. sich zukünftig verschlechtert, können vertragliche Ansprüche möglicherweise nicht oder nicht vollständig durchgesetzt werden.